11. Sag: Mir ist befohlen worden, Allah zu dienen und dabei Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion zu sein.

12. Und mir ist befohlen worden, der erste der (Ihm) Ergebenen zu sein.

13. Sag: Gewiß, ich fürchte, wenn ich mich meinem Herrn widersetze, die Strafe eines gewaltigen Tages.

14. Sag: Allah (allein) diene ich und bin dabei Ihm gegenüber aufrichtig in meiner Religion.

15. So dient nun, wem ihr wollt, anstatt Seiner. Sag: Die (wahren) Verlierer sind diejenigen, die am Tag der Auferstehung sich selbst und ihre Angehörigen verlieren. Sicherlich, das ist der deutliche Verlust.

16. Sie haben über sich Schattendächer von Feuer und unter sich (ebensolche) Schattendächer. Damit flößt Allah Seinen Dienern Furcht ein: „O Meine Diener, fürchtet Mich also."

17. Diejenigen aber, die die falschen Götter meiden, um ihnen nicht zu dienen, und sich Allah reuig zuwenden, für sie gibt es die frohe Botschaft. So verkünde frohe Botschaft Meinen Dienern,

18. die auf das Wort hören und dann dem Besten davon folgen. Das sind diejenigen, die Allah rechtleitet, und das sind diejenigen, die Verstand besitzen.

19. Kannst du etwa jemanden retten, der im (Höllen)feuer ist ... – jemanden, gegen den der Spruch der Strafe unvermeidlich fällig geworden ist?[1]

20. Aber diejenigen, die ihren Herrn fürchten, für sie wird es Obergemächer geben, über denen (andere) Obergemächer gebaut sind, unterhalb derer Flüsse strömen. (Das ist) Allahs Versprechen. Allah bricht nicht, was Er versprochen hat.

21. Siehst du nicht, daß Allah vom Himmel Wasser herabkommen und es dann als Quellen die Erde durchziehen läßt? Hierauf bringt Er damit Pflanzen von unterschiedlichen Arten[2] hervor. Hierauf läßt Er sie austrocknen, und da siehst du sie gelb werden. Hierauf macht Er sie zu zermalmtem Zeug. Darin ist wahrlich eine Ermahnung für diejenigen, die Verstand besitzen.

[1] Wörtlich in der Reihenfolge: Jemand, gegen den der Spruch der Strafe unvermeidlich fällig geworden ist ... – Kannst du etwa jemanden retten, der im (Höllen)feuer ist?

[2] Wörtlich: Farben.